



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung	Cluster 2
Studiengänge (mit vorherigen Akkreditierungsfristen)	› Economic Research (M.Sc.) <i>Frist: 30.09.2019 – 30.09.2027</i> › Economics (M.Sc.) <i>Frist: 24.02.2015 – 30.09.2024</i> › Gesundheitsökonomie (B.Sc./M.Sc.) <i>Frist: 18.05.2015 – 30.09.2024</i> › Politikwissenschaft (M.A.), neu (ab WS 2025/26): Political Science (M.Sc.) <i>Frist: 24.02.2015 – 30.09.2024</i> › Sozialwissenschaften (B.Sc.) <i>Frist: 24.02.2015 – 30.09.2024</i> › Sociology: Social Research (M.Sc.) <i>Frist: 24.02.2015 – 30.09.2024</i> › Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) <i>Frist: 24.02.2015 – 30.09.2024</i>
Akkreditierungsentscheidung	Reakkreditiert mit Auflagen Rektoratsbeschluss vom 08.07.2024 Änderung der Akkreditierungsentscheidung: Reakkreditiert ohne Auflagen Rektoratsbeschluss vom 14.01.2025
Akkreditierungsfrist	01.10.2024 – 30.09.2032
Anzeigefrist Auflagenerfüllung	–
Akkreditierungskommission	10.04./29.05.2024
QM-Dialog	28.11./05.12.2023

1. Geänderte Akkreditierungsentscheidung unter Berücksichtigung des Vermerks des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.09.2024 „Abschlussbezeichnungen des Masterstudiengangs Soziologie“

Das Rektorat beschließt, die Akkreditierungsentscheidung im Verfahren 2024-10, Cluster 2 VWL & Sozialwissenschaften (Rektoratsbeschluss vom 08.07.2024) dahingehend zu ändern, dass die Abschlussgrade für die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Sociology: Social Research“ nicht auf „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ umgestellt werden. Es dürfen wie bisher die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben werden. Auflagen 1 und 2 des Verfahrens werden entsprechend gestrichen. Für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (neu: „Political Science“) soll auf den Abschlussgrad „Master of Science“ umgestellt werden.

2. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats¹

Die Studiengänge werden reakkreditiert. Die Reakkreditierung wird mit 2 Auflagen und 18 unterstützenden Empfehlungen verbunden. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission mit Änderungen zu. Die von der Kommission vorgeschlagenen Auflagen werden hinsichtlich Übergangsbestimmungen erweitert. Für die Umsetzung der Auflagen wird eine Frist bis zum **01.10.2024** festgesetzt.²

¹ Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de. Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

² Hinweis zum Rektoratsbeschluss: Die Stellungnahme der Fakultät vom 12.06.2024 zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission wurde berücksichtigt. Zusätzlich lagen

Die vom Rektorat beschlossenen Auflagen lauten somit:

Auflagen:

- (1) Sozialwissenschaften (bisher: B.Sc., neu: B.A.): Die Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ ist für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften gemäß § 6 StudAkVO nicht möglich. Der Abschlussgrad muss entsprechend angepasst werden. Die Umstellung auf den Abschlussgrad ist in den Prüfungsordnungen zum 01.10.2024 umzusetzen. Dabei sind Übergangsbestimmungen dergestalt aufzunehmen, dass Studierende, die im Wintersemester 2024/25 in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert sind, diesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science bzw. Master of Science bis spätestens zum Sommersemester 2029 (= WS 2024/25 + 1,5 RSZ Bachelor) im Bachelorstudiengang bzw. im Wintersemester 2027/28 (= WS 2024/25 + 1,5 RSZ Master) im Masterstudiengang abschließen können.
- (2) Sociology: Social Research (bisher: M.Sc., neu: M.A.): Die Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ ist für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften gemäß § 6 StudAkVO nicht möglich. Der Abschlussgrad muss entsprechend angepasst werden. Die Umstellung auf den Abschlussgrad ist in den Prüfungsordnungen zum 01.10.2024 umzusetzen. Dabei sind Übergangsbestimmungen dergestalt aufzunehmen, dass Studierende, die im Wintersemester 2024/25 in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert sind, diesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science bzw. Master of Science bis spätestens zum Sommersemester 2029 (= WS 2024/25 + 1,5 RSZ Bachelor) im Bachelorstudiengang bzw. im Wintersemester 2027/28 (= WS 2024/25 + 1,5 RSZ Master) im Masterstudiengang abschließen können.

Bezüglich der Umbenennung des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ in „Political Science“ hat das Rektorat am 17.09.2024 beschlossen, dem Antrag der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät auf Verschiebung der Umbenennung zuzustimmen. Die Umbenennung zum 01.10.2025 wird genehmigt. Entsprechend gilt für die am 08.07.2024 beschlossene Reakkreditierung, dass der Studiengang bis zur Umbenennung unter dem Namen „Politikwissenschaft“ und anschließend unter dem Namen „Political Science“ akkreditiert ist.

dem Rektorat die beiden folgenden Dokumente vor: 1) Rechtliche Stellungnahme zur Auflage der internen Reakkreditierung der Studiengänge „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.) und „Sociology: Social Research“ (M.Sc.) des Justitiariats vom 26.06.2024; 2) Vermerk von Dr. Franziska Eickhoff, Christine Kirsch und Kathrin Kölle (Prüfung der rechtlichen Ausgestaltungs- / Interpretationsspielräume bei der Änderung der Abschlussgrade „of Science“ in „of Arts“ im Rahmen der Akkreditierungsentscheidung zu den Studiengängen Master „Sociology: Social Research“ als auch Bachelor „Sozialwissenschaften“).

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission³

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Studiengänge „Economic Research“ (M.Sc.), „Economics“ (M.Sc.), „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc./M.Sc.), „Politikwissenschaft“ (M.A.) (unter Berücksichtigung der Umbenennung in „Political Science“ (M.A.)), „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.), „Sociology: Social Research“ (M.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) für den Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 zu reakkreditieren.

Die Kommission empfiehlt, die Reakkreditierung mit 2 Auflagen und 18 unterstützenden Empfehlungen zu verbinden.

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen Kriterien sind für die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.) und „Sociology: Social Research“ (M.Sc.) nicht erfüllt für das Qualitätskriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ (§ 6 StudakVO NRW), vgl. Auflagen 1 und 2.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Vorgeschlagene Auflagen:

- (1) Sozialwissenschaften (B.Sc.): Die Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ ist für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften gemäß § 6 StudAkVO nicht möglich. Der Abschlussgrad muss entsprechend angepasst werden.
- (2) Sociology: Social Research (M.Sc.): Die Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ ist für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften gemäß § 6 StudAkVO nicht möglich. Der Abschlussgrad muss entsprechend angepasst werden.

Für die Erfüllung der Auflagen sollte die reguläre Frist von **zwölf Monaten** ab Zugang der Akkreditierungsentscheidung gesetzt werden. **Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass mit Beginn des kommenden Wintersemesters die Vergabe der „Science“-Abschlussgrade in den betreffenden Studiengängen nicht mehr rechtssicher ist; eine raschere Umstellung ist daher angezeigt.** Die Dokumentation der Auflagen-erfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht über-mittelt werden.

³ Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen.

Vorgeschlagene Empfehlungen:

Zum Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (§ 11 StudakVO NRW):

- (1) Alle Studiengänge: Das Verhältnis der einzelnen Zielebenen (SILOs, PILOs und MILOs) sollte in der Darstellung der Studiengänge verdeutlicht werden, bspw. im Bereich Ethik.
- (2) Alle Studiengänge: Die Studierenden sollten über die verschiedenen Angebote zur Berufsorientierung, die zentral von der Universität sowie vom Career Service der Fakultät vorgehalten werden, besser informiert werden.
- (3) Gesundheitsökonomie (B.Sc./M.Sc.): Es sollten Alumnae/Vertreter*innen der Berufspraxis eingeladen werden, damit diese aus ihrer beruflichen Praxis berichten können.

Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (4) Alle Studiengänge: Die Gutachter*innen empfehlen mehr Flexibilität bei der Belegung von Modulen, insbesondere mit Blick auf den Schwerpunktbereich (Masterstudiengang „Economics“ und die Modulwahl im Ergänzungsbereich aller Masterstudiengänge).
- (5) Gesundheitsökonomie (B.Sc./M.Sc.): Der Themenbereich Ethik sollte in den Modulhandbüchern stärker ausgewiesen werden und im Bachelorstudium zusätzlich stärker integriert werden.
- (6) Sozialwissenschaften (B.Sc.): In einem der ersten beiden Semester sollte ein interdisziplinäres Modul eingeführt werden, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Verbindungen und Besonderheiten der beteiligten Teildisziplinen darzustellen.
- (7) Sozialwissenschaften (B.Sc.): Für die Vermittlung von diskursiven und stärker anwendungsorientierten Fähigkeiten, wie den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wäre es an einigen Stellen des Curriculums anzuraten, stärker praxisorientierte Vermittlungsformate zu verwenden anstelle von Vorlesungen.
- (8) Politikwissenschaft (M.A.): Die Gewichtung von qualitativen und quantitativen Methoden sollte in der Außendarstellung an die tatsächliche Gewichtung angepasst werden.
- (9) Alle Studiengänge: Um die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in Regelstudienzeit zu absolvieren, zu klären, regen die Gutachter*innen einen Austausch zwischen den Studierenden und Verantwortlichen an.

- (10) Economic Research (M.Sc.): Es sollten mehr Partnerhochschulen im Ausland gewonnen werden.
- (11) Sozialwissenschaften (B.Sc.) / Sociology: Social Research (M.Sc.) / Politikwissenschaft (M.A.): Es wird empfohlen, alle wiederzubesetzenden Professuren wie vom Dekan angekündigt neu zu besetzen und die Lehrverpflichtung nicht nur durch befristete Stellen aufzufangen.
- (12) Economic Research (M.Sc.): In den Schwerpunktmodulen wären mehr anwendungsorientierte Formate wie Forschungsarbeiten oder Projekte sinnvoll, um die Studierenden auch mit Blick auf die Arbeitsformate zur Promotion hinzuführen.
- (13) Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) / Gesundheitsökonomie (B.Sc.): Um die Studierenden besser auf die Bachelorarbeit vorzubereiten, sollte mindestens eine weitere Prüfungsleistung, die das eigenständige Verfassen von Texten beinhaltet, verpflichtend in die Curricula aufgenommen werden.
- (14) Sozialwissenschaften (B.Sc.): Um die Studierenden besser auf die Bachelorarbeit vorzubereiten, sollte mindestens eine Prüfungsleistung, die das eigenständige Verfassen von Texten beinhaltet, verpflichtend in die Curricula aufgenommen werden.
- (15) Politikwissenschaft (M.A.) / Sociology: Social Research (M.Sc.): Bei den Portfolio-Prüfungen sollten die konkreten Prüfungsanforderungen transparenter ausgewiesen werden und eine Vergleichbarkeit sichergestellt werden.
- (16) Economic Research (M.Sc.): Das Ungleichgewicht der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung im ersten Semester im Vergleich zu den späteren Semestern sollte dringend verringert werden.

Zum Qualitätskriterium „Studienerfolg“ (§ 14 StudakVO NRW):

- (17) Alle Studiengänge: Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden systematisch in den Lehrveranstaltungen besprochen werden. Die Idee, dass besonders gute oder schlechte Evaluationen strukturiert aufgegriffen und vom Studiendekanat mit den Lehrenden besprochen werden sollen, sollte weiterverfolgt werden.

Zum Qualitätskriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (§ 15 StudakVO NRW):

- (18) Alle Studiengänge: Die Lehrenden sollten für das Themenfeld „Unconscious Bias“ sensibilisiert werden.

Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass für die Studiengänge „Sozialwissenschaften“ (B.Sc.) und „Sociology: Social Research“ (M.Sc.) das formale Qualitätskriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ (§ 6 StudakVO NRW), vgl. Auflagen 1 und 2, nicht erfüllt ist. Die restlichen formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) sind erfüllt. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme der Fakultät vom 28.02.2024 wurde berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission überwiegend für geeignet, um die Studiengänge weiterzuentwickeln. Die im Gutachten vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen gibt die Kommission – teilweise mit minimalen Änderungen – weiter. Die Umbenennung des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ in „Political Science“ wird befürwortet. Die beantragte Änderung des Abschlussgrades von „Master of Arts“ zu „Master of Science“ für den Studiengang „Politikwissenschaft“ darf nicht erfolgen. Eine in diesem Zusammenhang von den Gutachter*innen vorgeschlagene Auflage wird jedoch nicht benötigt und von der Kommission entsprechend zur Streichung vorgeschlagen.

Die Beschlussempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen (inklusive der rechtsgeprüften Entwurfsfassungen) zum Zeitpunkt der Sitzung.

Zu Auflagen 1 und 2:

Sozialwissenschaften (B.Sc.): Die Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ ist für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften gemäß § 6 StudakVO nicht möglich. Der Abschlussgrad muss entsprechend angepasst werden.

Sociology: Social Research (M.Sc.): Die Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ ist für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften gemäß § 6 StudakVO nicht möglich. Der Abschlussgrad muss entsprechend angepasst werden.

Die Kommission schließt sich den im Gutachten vorgeschlagenen Auflagen an. Gemäß StudakVO NRW (vom 14.02.2018) § 6 müssen die Abschlussgrade „Bachelor of Arts (B.A.)“ bzw. „Master of Arts (M.A.)“ vergeben werden. Die Kommission empfiehlt der Fakultät, die Abschlussgrade bereits zum Wintersemester 2024/25 umzustellen, um bei der Vergabe der Abschlüsse Rechtssicherheit für die Studierenden zu gewährleisten. Die Kommission bittet die Fakultät darum, die Studierenden entsprechend zu informieren.

Zu Empfehlungen 1 bis 4:

Die Kommission schließt sich den Empfehlungen an.

Zu Empfehlung 5: Gesundheitsökonomie (B.Sc./M.Sc.): Der Themenbereich Ethik sollte in den Modulhandbüchern stärker ausgewiesen werden und im Bachelorstudium zusätzlich stärker integriert werden.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an, gibt jedoch zu bedenken, dass eine stärkere Integration des Themenbereichs Ethik in das Bachelorstudium voraussichtlich mit einer Kürzung anderer Themenbereiche einhergehen wird. Sie bittet daher das Fach, diese Bedenken bei der Umsetzung der Empfehlung zu berücksichtigen.

Zu Empfehlung 6: Sozialwissenschaften (B.Sc.): In einem der ersten beiden Semester sollte ein interdisziplinäres Modul eingeführt werden, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Verbindungen und Besonderheiten der beteiligten Teildisziplinen darzustellen.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an, gibt jedoch zu bedenken, dass die Einführung eines interdisziplinären Moduls voraussichtlich mit der Streichung eines anderen Moduls bzw. einer Umstrukturierung des Curriculums einhergehen wird. Die Kommission bittet das Fach, diese Bedenken bei der Umsetzung der Empfehlung zu berücksichtigen.

Zu Empfehlungen 7 bis 10:

Die Kommission schließt sich den Empfehlungen an.

Zu Empfehlung 11: Sozialwissenschaften (B.Sc.) / Sociology: Social Research (M.Sc.) / Politikwissenschaft (M.A.): Es wird empfohlen, alle wiederzubesetzenden Professuren wie vom Dekan angekündigt neu zu besetzen und die Lehrverpflichtung nicht nur durch befristete Stellen aufzufangen.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. Aus dem Gutachten entnimmt sie allerdings gewisse Widersprüche hinsichtlich der professoralen Besetzung und bittet daher das Fach, diese Unstimmigkeiten gemeinsam mit dem Dekanat zu klären.

Zu Empfehlungen 12 bis 14:

Die Kommission gibt die Empfehlungen weiter und erkennt an, dass deren Umsetzung in den verschiedenen Studiengängen bereits unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Zu Empfehlungen 15 und 16:

Die Kommission schließt sich den Empfehlungen an.

Zu Empfehlung 17: Von den Gutachter*innen wurde die folgende Empfehlung vorgeschlagen: „Alle Studiengänge: Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden systematisch in den Lehrveranstaltungen besprochen werden. Die Idee, dass besonders gute oder schlechte Evaluationen strukturiert aufgegriffen und vom Studiendekan mit den Lehrenden besprochen werden sollen, sollte weiterverfolgt werden.“.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung grundsätzlich an, weist jedoch darauf hin, dass das Studiendekanat nicht zwingend nur aus einer Person besteht und dies daher auch im Wortlaut der Empfehlung Berücksichtigung finden sollte. Demnach schlägt die Kommission die folgende Anpassung der Empfehlung vor: *„Alle Studiengänge: Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden systematisch in den Lehrveranstaltungen besprochen werden. Die Idee, dass besonders gute oder schlechte Evaluationen strukturiert aufgegriffen und vom Studiendekanat mit den Lehrenden besprochen werden sollen, sollte weiterverfolgt werden.“*

Zu Empfehlung 18:

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an.

Gestrichene Auflage zu Qualitätskriterium § 6 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen):

Politikwissenschaft (M.A.): Die Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ ist für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften gemäß § 6 StudAkVO nicht möglich. Der Abschlussgrad darf nicht verändert werden.

Die Kommission folgt dem Gutachten (S. 15), dass dem Antrag auf Änderung des Abschlussgrades für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) nicht stattgegeben werden kann, da es gemäß § 6 der StudakVO NRW für Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften nicht möglich ist, einen „Master of Science“ zu vergeben. Die im Gutachten vorgeschlagene Auflage wird jedoch zur Streichung vorgeschlagen, da bisher keine Veränderung des Abschlussgrades vorgenommen wurde und die Formulierung einer Auflage somit nicht nötig ist.

Zur Umbenennung des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ in „Political Science“: Die Gutachter*innen empfehlen, den Studiengang „Politikwissenschaft“ unter Berücksichtigung der Umbenennung in „Political Science“ (M.A.) zu reakkreditieren (vgl. Gutachten, S. 15, 28). Die Kommission schließt sich dem an.

3. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–5 und 7–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. § 6 ist für die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics“ (M.Sc.), „Economics: Economic Research“ (M.Sc.) und „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc./M.Sc.) erfüllt. Das Kriterium ist nicht erfüllt für die Studiengänge „Sozialwissenschaften“, „Sociology: Social Research“ und „Politikwissenschaft“. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW

werden diese allesamt als erfüllt erachtet. Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“, „Studienerfolg“ und „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Studiengänge sind solide aufgebaut, insbesondere die Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ und „Sozialwissenschaften“ sind breit angelegt und die Studiengänge der „Gesundheitsökonomie“ gehören zu den besten Programmen in diesem Bereich in Deutschland. Alle Studiengänge sind methodisch gut aufgestellt und weisen ein hohes wissenschaftliches Niveau auf. Die Lehrenden sind sehr versiert und verfügen über eine insgesamt sehr gute Ressourcenausstattung, die Pläne für ein Lernzentrum sind vielversprechend. Die Studierenden haben bei den Gutachter*innen einen sehr engagierten Eindruck hinterlassen.

Die Fakultät verfügt über ein strukturiertes Programm für Auslandsaufenthalte, dieses wird von den Gutachter*innen sehr positiv bewertet und sorgt dafür, dass den Studierenden ein Auslandsaufenthalt erleichtert wird.

Mit Blick auf das Prüfungswesen ist es lobenswert, wie viele Prüfungen angeboten werden und dass die Überlegungen zum Umgang und zum wohlüberlegten Einsatz von Künstlicher Intelligenz schon fortgeschritten sind.

Weiterentwicklungsbedarfe bestehen u. a. mit Blick auf die Bekanntmachung der vielfältigen Angebote des fakultätseigenen Career Service und der hochschulübergreifenden Angebote zur Berufsorientierung. Diese waren den Studierenden weitgehend unbekannt.

Die Gutachter*innen wertschätzen die Bemühungen der Fakultät zur Reduktion der Schwundquoten. Dies sollte wie geplant weitergeführt werden. Verbesserungsbedarf besteht ebenso in der systematischen Besprechung und dem systematischen Aufgreifen von Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie im Hinblick auf die Sensibilisierung der Lehrenden für das Themenfeld „Unconscious Bias“.

Mit Blick auf die Verbesserungsbedarfe für die einzelnen Studienprogramme verweisen die Gutachter*innen auf die einzelnen Gutachtenkapitel und die dort differenzierten Darstellungen.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit Auflagen sowie unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe des QM-Dialogs

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Christian Bauer	Universität Trier, Lehrstuhl für Monetäre Ökonomik
Prof. Dr. Steffen Fleßa	Universität Greifswald, Lehrstuhl für Allg. BWL und Gesundheitsmanagement

Prof. Dr. Thomas Grund	RWTH Aachen, Soziologie mit dem Schwerpunkt Methoden der empirischen Sozialforschung
Prof.' Dr.' Vera Troeger	Universität Hamburg, Professorin für Politikwissenschaften, insb. Vergleichende Regierungslehre / Comparative Politics
Dr. Peter Becker	Stiftung Wissenschaft und Politik (Vertreter der Berufspraxis)
Nina Steinbach	Deutsche Rentenversicherung Hannover-Braunschweig (Vertreterin der Berufspraxis)
Leonard Volz	Universität Göttingen (Vertreter der Studierenden)
Dr. Guido Lauen	Universität zu Köln, Studiendekanat der Philosophischen Fakultät (interner Gutachter)

4. Kurzprofile der Studiengänge gemäß Selbstbericht

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ bietet Studierenden gemäß Selbstbericht eine fundierte Ausbildung in volkswirtschaftlichen Grundlagen. Die Studieninhalte umfassen eine Vielzahl von Themen, darunter Mikroökonomik, Makroökonomik, Statistik, Ökonometrie sowie Wirtschafts- und Finanzpolitik. Studierende sollen dadurch lernen, ökonomische Zusammenhänge zu verstehen.

Ein besonderer Fokus soll auf der Vermittlung theoretischer Kenntnisse und quantitativer Methoden liegen, die für die volkswirtschaftliche Forschung und Analyse erforderlich sind. Die Studierenden sollen statistische und ökonometrische Analysetechniken erlernen, um Daten zu interpretieren und wirtschaftliche Fragestellungen zu untersuchen.

Studiengang „Economics“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Economics“ bietet Studierenden gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Wirtschaftstheorie, empirische Forschung und angewandte Wirtschaftsanalyse weiterzuentwickeln. Dazu sollten die zukünftigen Studierenden ein Interesse an sozialer Interaktion aus einer ökonomischen Perspektive haben und analytische Fähigkeiten, ausgeprägte Grundkenntnisse in Mathematik, Statistik und in anderen empirischen Methoden mitbringen.

Studierende haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Modulen zu wählen, um ihren individuellen Interessen und Zielen gerecht zu werden. Die Studieninhalte umfassen fortgeschrittene Mikro- und Makroökonomie, ökonometrische Methoden, Spieltheorie, Industrieökonomie, Finanzmärkte, Arbeitsmarktökonomie und internationale

Wirtschaft. Ein besonderer Fokus liegt nach den Darstellungen im Selbstbericht auf der Förderung analytischer Fähigkeiten, kritischen Denkens und der Fähigkeit zur Durchführung empirischer Forschung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, quantitative Methoden und ökonometrische Techniken anzuwenden, um wirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren und politische Entscheidungen zu bewerten.

Studiengang „Economics: Economic Research“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Economic Research“ kombiniert gemäß Selbstbericht die klassische Doktorandenausbildung in Mikroökonomie, Makroökonomie und Ökonometrie mit der Möglichkeit, einen Fokus auf zentrale Forschungsgebiete und -methoden der Wirtschaftswissenschaft zu setzen, z. B. Behavioural Economics, Market Design oder Public Economics. Das Programm richtet sich in erster Linie an Bewerber*innen mit dem Ziel, eigenständige Forschung zu betreiben.

Inhaltlich werden verschiedene Themen angeboten, darunter fortgeschrittene Mikro- und Makroökonomie, Ökonometrie und Statistik, angewandte empirische Forschungsmethoden, Finanzmärkte und -institutionen, Wirtschaftspolitik und -analyse sowie internationale Wirtschaftsbeziehungen. Durch diese Module sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften erlangen und Fähigkeiten zur Durchführung theoretischer und empirischer Forschung entwickeln.

Die Anwendung von volkswirtschaftlichen Forschungsmethoden und die Interpretation von Ergebnissen sollen dabei besonders im Vordergrund stehen. Die Studierenden erhalten Einblicke in Finanzmärkte und -institutionen sowie in die Analyse und Bewertung von Wirtschaftspolitik.

Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ bietet Studierenden gemäß Selbstbericht eine fundierte Ausbildung im Bereich der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Wirtschaft und zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät aus. Das Studium beinhaltet verschiedene Themen, darunter Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitsökonomie, Gesundheitssysteme, Gesundheitspolitik, Gesundheitsrecht, medizinische Grundlagen, Finanzierung im Gesundheitswesen, qualitative und quantitative Forschungsmethoden sowie Projektmanagement im Gesundheitsbereich.

Ein besonderer Fokus liegt nach Darstellungen im Selbstbericht auf der Anwendung ökonomischer Konzepte und Methoden auf die spezifischen Herausforderungen des Gesundheitswesens. Die Studierenden lernen, wirtschaftliche Analysen durchzuführen, Kosten-Nutzen-Abwägungen vorzunehmen und gesundheitsökonomische Entscheidungen zu treffen.

Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Gesundheitsökonomie“ bietet Studierenden gemäß Selbstbericht eine interdisziplinäre Ausbildung, um ihnen Fachkenntnisse im Bereich der Gesundheitsökonomie zu vermitteln und sie auf die vielfältigen Herausforderungen des Gesundheitswesens vorzubereiten. Hierzu besteht eine Kooperation mit der Medizinischen Fakultät. Das Programm richtet sich an Bewerber*innen mit einem mathematischen Grundverständnis, die Freude an der ökonomischen Analyse gesundheitsökonomisch bedeutsamer Erkrankungen mitbringen und mit dem geeigneten Versorgungsmanagement zu ihrer Bewältigung beitragen wollen.

Die Studieninhalte umfassen eine breite Palette von relevanten Themen, darunter die Grundlagen der Gesundheitsökonomie, Gesundheitssysteme und -politik, Versicherungsökonomie im Gesundheitswesen, Ökonometrie und Statistik, Kosten-Nutzen-Analyse im Gesundheitswesen, Gesundheitsmanagement und -marketing, Gesundheitsrecht sowie Gesundheitsforschungsmethoden. Durch diese Module sollen die Studierenden ein umfassendes Verständnis der ökonomischen Zusammenhänge im Gesundheitswesen sowie die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung von Gesundheitssystemen und -politik erlangen.

Ein besonderer Fokus liegt gemäß den Darstellungen im Selbstbericht auf der Kosten-Nutzen-Analyse von Gesundheitsmaßnahmen und der ökonomischen Evaluation von Gesundheitsleistungen.

Studiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang bietet Studierenden gemäß Selbstbericht eine breite und interdisziplinäre Ausbildung in den verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften. Die Studieninhalte umfassen eine breite Palette von Themen, darunter Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie und Methoden der empirischen Sozialforschung. Studierende sollen im Studium ein fundiertes Verständnis der sozialen, politischen und psychologischen Dimensionen menschlichen Handelns und sozialer Strukturen erhalten.

Ein besonderer Fokus liegt gemäß den Darstellungen im Selbstbericht auf der Vermittlung theoretischer Konzepte und methodischer Fähigkeiten, die für die Analyse sozialer Phänomene erforderlich sind. Die Studierenden erlernen demnach qualitative und quantitative Forschungsmethoden und haben die Möglichkeit, eigene empirische Projekte durchzuführen und Daten zu analysieren.

Das Studienprogramm war zum Zeitpunkt der Begutachtung mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ akkreditiert.

Studiengang „Sociology: Social Research“ (M.A.)

Dieser Masterstudiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und

Fähigkeiten in den Bereichen Soziologie und sozialwissenschaftliche Forschung zu erweitern und richtet sich an Bewerber*innen, die daran interessiert sind, Gesellschaften, Organisationen und sozialen Wandel wissenschaftlich fundiert zu verstehen und zu analysieren. Sie sollen dabei erlernen, eigenständig praxisorientiert und datenbasiert zu arbeiten.

Die Studieninhalte umfassen Themen wie Sozialstrukturanalyse, soziale Ungleichheit, Migration und Integration, soziologische Theorien, quantitative Forschungsmethoden, sowie soziologische Analyse von Geschlecht, Familie und Arbeit. Es bestehen Wahlmöglichkeiten und somit Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Ein besonderer Fokus liegt gemäß den Ausführungen im Selbstbericht auf der Vermittlung theoretischer Kenntnisse und methodischer Fähigkeiten, die für die Durchführung sozialwissenschaftlicher Forschung erforderlich sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Forschungskompetenzen in quantitativer Datenanalyse zu vertiefen und die erlernten theoretischen und methodischen Werkzeuge auf reale soziale Phänomene anzuwenden.

Das Studienprogramm war zum Zeitpunkt der Begutachtung mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ akkreditiert.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.), neu: „Political Science“

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ bietet Studierenden gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, ihr Verständnis für politische Prozesse, Institutionen und Theorien zu vertiefen und sich auf verschiedene Schwerpunkte innerhalb der Politikwissenschaft zu spezialisieren. Besonders angesprochen werden sollen Bewerber*innen mit einem politik- oder sozialwissenschaftlichen Hintergrund, die bereits eine Grundausbildung in den einschlägigen Methoden – einschließlich Statistik – mitbringen.

Die Studieninhalte umfassen unter anderem politische Theorie, vergleichende politische Systeme, Europäische Integration, internationale Politik, politische Kommunikation und Methoden der Politikwissenschaft. Es bestehen Wahlmöglichkeiten. Ein besonderer Fokus liegt gemäß den Darstellungen im Selbstbericht auf der Förderung analytischer Fähigkeiten, kritischen Denkens und der Fähigkeit zur Durchführung unabhängiger Forschung. Studierende haben die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden, qualitative und quantitative Datenanalyse sowie in der Anwendung theoretischer Konzepte auf reale politische Phänomene zu vertiefen.

Es wurde beantragt, den Studiengang von „Politikwissenschaft“ in „Political Science“ umzubenennen und zukünftig den Abschlussgrad „Master of Science“ anstelle „Master of Arts“ zu verleihen.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.